

«Der Baurechtszins spült Geld in die Kasse»

Boden-Initiative will Kanton Landverkauf verbieten

Von Martin Regenass

Basel. Zahlreich sprachen die Befürworter der neuen Boden-Initiative von SP, BastA!, Juso, EVP, Grünen oder Mieterinnenverband gestern in der Markthalle vor den Medien. SP-Grossrat Jörg Vitelli nutzte das Gebäude mit dem markanten Kuppelbau gleich als Anschauungsbeispiel, weshalb die Stimmbevölkerung im kommenden Februar ein Ja zur «Neuen Boden-Initiative» in die Urne legen solle. «Seit der Kanton dieses zentral gelegene Grundstück verkauft hat, hat es zweimal die Hand gewechselt. Private Investoren haben sich dabei eine goldene Nase verdient», sagte Vitelli.

Hätte der Kanton allerdings das Grundstück im Baurecht abgegeben, würde Basel-Stadt noch immer davon profitieren – wie in den 76 Jahren zuvor. In dieser Zeit bezahlte die Marktgenossenschaft Basel Baurechtszinse. «Das ist eine sichere Einnahmequelle für den Kanton. Der Baurechtszins spült Geld in die Kasse», sagte Vitelli.

Weitere Privatisierung verhindern

Die 37 Quadratkilometer Boden im Kanton Basel-Stadt sind knapp und begehrt. Wie die Initianten gestern vorrechneten, seien aktuell noch 40 Prozent im Eigentum des Kantons. Die restlichen 60 Prozent gehörten Privaten. Eine weitere Privatisierung des Bodens will die Boden-Initiative nun verbieten. Dazu sollen im Finanzhaushaltsgesetz unter Artikel 50 zwei neue Paragraphen eingeführt werden. Demnach dürfe der

Regierungsrat Immobilien «bei Bedarf bevorzugt im Baurecht» abgeben. Weiter dürfen Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, «grundsätzlich nicht veräussert» werden. Sie könnten Dritten jedoch «insbesondere» im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Dennoch lässt die Boden-Initiative eine Hintertür offen. Falls der Kanton ein Stück Boden dennoch verkaufen wolle, müsse er im Gegenzug dieselbe Fläche andernorts wieder hinzukaufen. Dieser Flächenausgleich müsse innerhalb von fünf Jahren passieren. «Das ist eine realistische Zeitspanne. Ein Jahr wäre zu kurzfristig», sagte Mitinitiator Klaus Hubmann von der Stiftung Habitat. Zudem dürfe der Kanton ein Grundstück in der Grossbasler Altstadt natürlich nicht mit dem Hinzukauf eines Stücks Wald abgleichen. «Vergleichbar sind die Altstädte Gross- und Kleinbasels sowie Immobilien innerhalb der übrigen Bauzone und Immobilien in anderen Zonen», sagte Hubmann.

Auch Unternehmer und Bierbrauer Istvan Akos warb für die Initiative. Mit dem Baurecht könne der Kanton Einfluss auf das Land nehmen. Als Beispiele von Baurechtsverträgen nannte er den Zolli, die Messe Basel, das Musical-Theater, das Fussballstadion St.-Jakob-Park oder das Gundeldinger Feld. Auf dem ehemaligen Sulzer-Areal sind in den letzten Jahren verschiedene gastronomische und kulturelle Angebote gewachsen. Istvan Akos: «Das Baurecht ist ein gutes Instrument, um bauliche, soziale Ideen finanziell nachhaltig umzusetzen.»